

Verleihvertrag

zwischen

Name Organisation	Straße, Hausnr., PLZ, Ort	Ansprechpartner (vertretungsbefugt)

(Entleiher)

und

Stiftung „Ecken wecken“, Markranstädter Str. 29 b, 04229 Leipzig (Verleiher)

Der Entleiher leiht folgende Bierzeltgarnituren (je 1 Tisch [LxBxH: 220x50x77 cm] u. 2 Bänke [LxBxH: 220x25x47 cm]) wie folgt vom Verleiher aus:

Anzahl (mind. 4, max. 15)	Abholungwunsch (Datum, Uhrzeit)	Rückgabewunsch (Datum, Uhrzeit)	AbholerIn, Name	AbholerIn, Telefon

Der Entleiher nutzt die Bierzeltgarnituren für folgende Veranstaltung (Veranstaltungsort in Klammern):

Der Entleiher sichert zu, dass die Veranstaltung im Leipziger Westen stattfindet und dass es sich um eine teilöffentliche **und** nicht-kommerzielle Veranstaltung oder aber eine Veranstaltung einer gemeinnützigen Organisation handelt.

Bei Abholung (Lagerort Markranstädter Str. 29 b) sind zu zahlen:

- **Beitrag zur Wartungs-/Reparaturrücklage in Höhe von 1,00 EUR je Garnitur je 24 Stunden, d.h. _____ €.**
(für Wartungs- und Reparaturarbeiten und kleinere Reparaturen, die durch die laufende Nutzung erforderlich werden)
- **Barkaution in Höhe von 20,00 EUR je Garnitur, d.h. _____ €.** Die Rückzahlung erfolgt bei Rückgabe der Garnituren.

Der Entleiher sichert zu:

- Die Garnituren zügig mit mind. 2 Personen selbstständig auf-/abzuladen, sie bei Rückgabe nach Vorgabe des Verleihers sauber aufzustapeln und das Transportfahrzeug groß genug zu wählen, um Abholung/Rückgabe **mit jeweils einer Fahrt** zu erledigen.
- Sie sicher zu transportieren, sorgfältig mit ihnen umzugehen und sie vor Nässe zu schützen.
- Die Garnituren sauber zum Lagerort zurückzubringen (gut abgewischt, ohne Klebestreifen etc.).
- Sie vor Diebstahl zu schützen, nicht unbeaufsichtigt zu lassen und sie stets, insb. nachts in verschlossenen Räumen zu lagern.

Sollte es während der Entleiherung zu Schäden kommen, so zahlt der Entleiher einen Betrag zur Beseitigung der Schäden, der vom Verleiher aufgrund des von ihm geschätzten Reparaturaufwands festgelegt wird. Bei Diebstahl oder nicht reparablen Schäden/Zerstörung zahlt der Entleiher folgende Entschädigung an den Verleiher: 35,00 € je betroffener Bank und 50,00 € je betroffenem Tisch. Die Beträge werden mit der Kautionsrücklage verrechnet. Sollte diese nicht ausreichen, zahlt der Entleiher den Restbetrag innerhalb einer Woche nach Rückgabe der Garnituren auf ein vom Verleiher genanntes Konto.

Die Ausleiher findet statt im Rahmen des öffentlich geförderten Projektes „Bänke für Bürger“. Für die Projektdokumentation wird der Entleiher dem Verleiher 2 Fotos (Format jpg, Auflösung > 500 kB) zur Verfügung stellen, die die Nutzung der Bänke während der Veranstaltung zeigen (bitte senden an baenke@buergerbahnhof-plagwitz.de). Der Entleiher sichert zu, dass er Urheber der übergebenen Fotos sein wird und erteilt dem Verleiher hiermit die Einwilligung zur Veröffentlichung der Fotos, u.a. auch im Internet.

Leipzig, den

(Entleiher)

(Verleiher)

Abholung erfolgte am _____ Uhr

Die Garnituren wiesen folgende Mängel auf:	Empfangsbestätigung Garnituren, Entleiher	Empfangsbestätigung Kautions- u. Wartungs- rücklage, Verleiher

Rückgabe erfolgte am _____ Uhr

Die Garnituren wiesen folgende Mängel auf:	Empfangsbestätigung Garnituren, Verleiher	Empfangsbestätigung Kautions- u. Wartungs- rücklage, Entleiher